

Screening auf Hepatitis B und C im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung

Ab dem 1. Oktober 2021 haben Versicherte ab dem vollendeten 35. Lebensjahr im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung -Check-up-, einmalig (d.h. nur 1x im Leben des Patienten) einen kostenlosen Anspruch auf ein Screening hinsichtlich einer Hepatitis B- und/oder Hepatitis C-Virusinfektion.

Übergangsregelung:

Patienten, die in den letzten 3 Jahren bereits einen Check-up erhalten haben, kann das Screening bis Ende 2023 auch separat angefordert werden.

Das Screening erfolgt als Stufendiagnostik:

1. Untersuchung auf HBsAg und/oder Anti-HCV
2. Bestätigungsdiagnostik bei positivem Befund aus **derselben** Blutprobe mittels HBV-DNA-Bestimmung und/oder HCV-RNA-Nachweis

GOP für die Leistung in der Praxis:

01734	Zuschlag zur GOP 01732 (Gesundheitsuntersuchung) für das Screening auf Hepatitis B und/oder Hepatitis C	41 Punkte 4,56€
01744	Zuschlag auf Hepatitis B und/oder Hepatitis C im Rahmen der Übergangsregelung	41 Punkte 4,56€

GOP für die Laborleistung:

01865	Nachweis von HBs-Antigen und/oder HCV-Antikörper	105 Punkte 11,68€
01866	Zuschlag zur GOP 01865 für die Bestimmung der Hepatitis B-Virus-DNA bei reaktivem Ergebnis der Untersuchung auf HBs-Antigen	805 Punkte 89,55€
01867	Zuschlag zur GOP 01865 für den Nukleinsäurenachweis von Hepatitis C-Virus RNA bei reaktivem Ergebnis der Untersuchung auf HCV-Antikörper	360 Punkte 40,05€

Anforderung:

Veranlassung über **Muster 10** (Feld „präventiv“ ankreuzen) sowie Vermerk ➔ „Gesundheitsuntersuchung“. Für unsere Praxen die Online anfordern, wurde das Kürzel ➔ „HEPGU“ angelegt.

Achtung! Für das Hepatitis-Screening ist ein separater Anforderungsschein/Auftrag mit separater Barcode-Nummer erforderlich. **Es sind keine kurativen Leistungen im gleichen Auftrag möglich!**

Mit freundlichen Grüßen
Ihr MVZ Labor Poing